

Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtrecht

Schlichtungsbehörde Mietwesen

Die Schlichtungsbehörde ist zuständig für die Behandlung aller Anfragen in mietrechtlichen Angelegenheiten, welche ein Mietobjekt in Uttwil betreffen. Die Behörde berät in allen Mietfragen (Terminvereinbarung von Vorteil), versucht bei Streitigkeiten eine Einigung zu erzielen und erstellt Verhandlungsprotokolle über Einigungen, Klagebewilligungen, Abschreibungen oder Urteilsvorschläge. Die Schlichtungsbehörde ist paritätisch zusammengesetzt und besteht mindestens aus je einem Vertreter der Vermieter und Mieter sowie einem unabhängigen Vorsitzenden. Das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde ist kostenlos. Ein Begehren für eine Schlichtungsverhandlung muss schriftlich bei der Schlichtungsbehörde eingereicht werden.

Schlichtungsbehörde Mietwesen
Gemeindeverwaltung
Zentrumsplatz 2
8592 Uttwil

Amtliche Wohnungsabnahmen

Für amtliche Wohnungsabnahmen wenden Sie sich bitte an den Hauseigentümerverband Kanton Thurgau [HEV Kanton Thurgau - HEV Kanton Thurgau](#)

[Liste Kommissionen, Delegationen](#)

Mitglieder

Ansprechpartner / Funktion	Kontakt
Bühler Veit Vermietervertretung	E-Mail
Slongo Regina Mietervertretung	E-Mail
Stäheli Rainer Ersatzmitglied Mietervertretung	E-Mail
Krois Thomas Vermietervertretung Ersatzmitglied	E-Mail
Kürzi-Schmid Caroline Präsidentin	058 346 15 68 079 962 33 60 E-Mail
Gül Aliye Aktuarin	071 466 99 83 079 778 44 47 E-Mail
